

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Teilnahmebedingungen

Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportlich aktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und eine Übungsleitertätigkeit für Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte oder von Behinderung Bedrohten in einem Verein anbieten möchten. Eine Vorqualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge können als Vorkenntnisse anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildungszeit begründen. Diese ist mittels des dafür vorgesehenen Formulars „Prüfung von Vorqualifikationen“ in der Geschäftsstelle des SBV zu beantragen und einzureichen.

Angehende Übungsleiter*innen müssen körperlich, geistig und sozial in der Lage sein, eine Rehabilitationssportgruppe verantwortungsvoll zu leiten. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen wird eine fristgerechte Zahlung der Lehrgangsgebühren vorausgesetzt. Die Aus- und Fortbildungen sind von den Lehrgangsteilnehmern grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Bei selbstverschuldeten Fehlzeiten, z. B. durch zu spätes Eintreffen oder frühzeitiges Verlassen der Lehrveranstaltung(en), kann keine Zulassung zur Prüfung bzw. Ausgabe der Teilnahmebescheinigung erfolgen. Im Falle einer Abwesenheit durch Krankheit ist den verantwortlichen Koordinatorinnen für Aus- und Fortbildung der Krankenschein (Kopie) vorzulegen.

2 Anmeldung

Die Anmeldung **durch die Privatperson** (Angabe der privaten Kontaktdaten!), welche als Vertragspartner mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) auftritt, erfolgt **online über die Homepage des SBV** (www.behindertensport-sachsen.de). Diese setzt die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten und Weitergabe an den DOSB voraus. Darüber hinaus wird bei Anmeldung von Personen anderer DBS-Landesverbände die Weitergabe der persönlichen Daten an den zuständigen DBS-Landes-/Fachverband zur Überprüfung der Zugehörigkeit vorausgesetzt.

Nach erfolgreichem Buchungsvorgang erhält der*die Teilnehmer*in eine E-Mail. **Erst mit Betätigung des in der E-Mail enthaltenen Bestätigungslinks kann eine verbindliche und in diesem Zusammenhang sichtbare Registrierung im System erfolgen.**

In einem Zeitrahmen von drei bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn werden Einladung und Rechnung per E-Mail an den*die Teilnehmer*in übermittelt. Ausnahme bilden alle Lehrgänge mit Durchführung in der Sportschule Werdau (Versand 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn). Alle über den Meldeschluss hinaus getätigten Anfragen können nicht garantiert werden.

Übersteigt der Bedarf die maximale Lehrgangskapazität, sind Anmeldungen nur noch per Warteliste (Anzahl begrenzt) möglich. Im Falle eines frei gewordenen Lehrgangplatzes erhält der*die Teilnehmer*in eine Zusage per E-Mail, welche keine gesonderte Bestätigung erfordert. Sollte kein Interesse mehr an der Teilnahme bestehen, ist eine Absage per E-Mail an die Geschäftsstelle des SBV zu richten. Im Falle einer Unterauslastung (Mindestteilnehmerzahl 10) behält sich der SBV eine Absage des jeweiligen Lehrganges vor. Bereits entrichtete Gebühren werden gegen Vorlage des „Antrages auf Rückerstattung“ zurücküberwiesen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich der SBV die Veränderung der Lehrgangsmodalitäten (z. B. Termin, Ort) vor. Im Falle unerwarteter Absagen von Aus- oder Fortbildungsangeboten (z. B. Krankheit des/der Referenten*in) besteht die Möglichkeit, bereits entrichtete Zahlungen zurückzuerstatten (Formular „Antrag auf Rückerstattung“).

3 Kosten

Die Lehrgangsgebühren können den Ausschreibungen der Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge entnommen werden. Eine Unterscheidung wird dabei hinsichtlich folgender Kategorien vorgenommen:

SBV-MG: „SBV-Mitglieder“ – Teilnehmer*innen eines Mitgliedsvereins des SBV (Die Inanspruchnahme des Mitgliederbeitrages setzt eine Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverein des SBV voraus.)

DBS-MG: „DBS-Mitglieder“ – Teilnehmer*innen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS (Ausnahme: Kooperationslehrgänge mit dem Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Extern: Teilnehmer*innen anderer Einrichtungen

Die Lehrgangspreise enthalten alle zur Durchführung notwendigen Kosten (Honorare, Lehrgangsmaterialien, Mieten, Verpflegung bei Ausbildungskursen). Für den Posten der Verpflegung wird pro Ausbildungstag und Person ein Mittagessen veranschlagt. Ausnahme hierbei bilden alle Lehrgänge mit Durchführung in der Sportschule Werdau, welche Frühstück, Mittag- und Abendbrot sowie die Übernachtung umfassen. Bei Fortbildungsveranstaltungen wird keine Verpflegung

gestellt. Getränke sind nach Bedarf von den Teilnehmern*innen mitzubringen. Anfallende Kosten für An- oder Abreise werden nicht übernommen.

Eine Begleichung der Ausbildungsgebühren mittels Bildungsgutschein ist nicht möglich.

Zusätzliche Gebühren (nicht im Ausbildungspreis enthalten) im Rahmen des Lizenz- und Ausbildungssystems werden für folgende Posten erhoben:

Posten	SBV-MG	DBS-MG	Extern
Lizenzausstellung	10 Euro	- *	- *
Nachprüfung Profilausbildung	50 Euro	90 Euro	150 Euro
Mahngebühren (pro Mahnung)	5 Euro	5 Euro	5 Euro

** Lizenzausstellung über den SBV nicht möglich*

Für die Übernahme der Lehrgangskosten durch einen Verein oder eine Einrichtung stellt der SBV als Serviceleistung den „Antrag auf Kostenübernahme“ auf seiner Homepage zur freien Verfügung bereit.

4 Stornierung/Abmeldung

Die Abmeldung von einem Lehrgang **erfolgt durch den*die Teilnehmer*in persönlich** und ist in schriftlicher Form mittels des Formulars „Abmeldung“ einzureichen. **Eine Absage durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, Verein) wird in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert.**

Die kostenfreie Abmeldefrist kann entsprechend des ausgewiesenen Stornierungsdatums der Lehrgangseinladung entnommen werden. Für alle über den Stornierungsschluss hinaus eingehenden Abmeldungen werden die Gebühren in voller Höhe erhoben. Im Krankheitsfall ist im Rahmen der Kostenerstattung der Krankenschein in Kopie innerhalb eines Monats der Geschäftsstelle vorzulegen.

Eine Lehrgangsummeldung ist nicht möglich. Diesbezüglich muss eine Abmeldung sowie eine anschließende Neuanschreibung über das Online-Buchungssystem des SBV erfolgen.

5 Lehrgangsmodalitäten

5.1 Ausbildungsumfang

Die Ausbildungen in der zweiten Lizenzstufe (Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“) umfassen insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten (Ausnahme: Profil Innere Medizin: 210 Lerneinheiten).

Eine Lerneinheit beträgt 45 Minuten, wovon eine bestimmte Zahl durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt werden kann.

Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5.2 Anwesenheit

Die Aus- und Fortbildungen sind von den Lehrgangsteilnehmern grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Bei selbstverschuldeten Fehlzeiten, z.B. zu spätes Eintreffen am Lehrgangsort oder frühzeitiges Verlassen der Lehrveranstaltung(en) kann keine Ausgabe der Teilnahmebescheinigung und ggf. Zulassung zur Prüfung erfolgen. Im Falle einer Abwesenheit durch Krankheit ist der Krankenschein in Kopie der SBV-Geschäftsstelle vorzulegen.

5.3 Lehrgangsmaterialien

Die Materialien für den jeweiligen Lehrgang werden den Teilnehmern*innen durch den SBV zur Verfügung gestellt. Als Zusatzliteratur empfiehlt der SBV das Handbuch „*Rehabilitationssport*“ von H. Will (2014, ISBN 978-3-9804037-1-9).

5.4 Blended Learning

Auch der SBV stellt sich bei seinen Aus- und Fortbildungskursen den Herausforderungen der digitalen Welt. Es werden Veranstaltungen im Blended-Learning-Format angeboten. Dabei handelt es sich um eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen und in unserem Bereich unverzichtbaren Präsenzveranstaltungen und E-Learning (Online-Phasen) beinhaltet.

5.5 Lernerfolgskontrolle

Alle Profilausbildungen werden mit einer schriftlichen, mündlichen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen und mittels Status „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bei „nicht bestandener“ Lernerfolgskontrolle kann eine Nachprüfung (kostenpflichtig, siehe 2.3.) beantragt werden.

Die Zulassung zur Prüfung umfasst die Erbringung folgender Sachverhalte bzw. Leistungen:

- Volle Anwesenheit und aktive Teilnahme am Lehrgang
- Lehrprobenabgabe
- Hospitationsnachweise:

Dokumentation mittels Hospitationsprotokoll (Übersendung mit Lehrgangseinladung) in einer zertifizierten Rehabilitationssportgruppe

Lehrgang	Hospitationsanzahl
Grundlagenausbildung Block 10	1
Profilausbildung Block 30, 40, 80	Block 30 und 80: 2 Block 40: 4
Kompaktausbildung Orthopädie für Physiotherapeuten*innen	1

5.6 Versicherungsschutz

Für Teilnehmer*innen, welche einem Mitgliedsverein des DBS angehören, besteht eine Haftungs- und Unfallversicherung auf Grundlage der Versicherungsverträge der Landessportbünde für Vereinsmitglieder. Für externe Teilnehmer*innen besteht keine Haftungs- und Unfallversicherung.

5.7 Teilnahmebescheinigung

Nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme aller Lehrgangstermine sowie Erfüllung der in diesem Zusammenhang stehenden Bedingungen (Begleichung der Lehrgangskosten, bestandene Lernerfolgskontrolle) wird dem*der Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und per **E-Mail** übermittelt.

5.8 Lehrgangsänderungen/-absagen

Aus organisatorischen Gründen behält sich der SBV Veränderungen der Lehrgangsmodalitäten (z.B Termin, Ort, Referent) vor. Im Falle unerwarteter Absagen von Aus- und Fortbildungsangeboten (z.B. Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl, Krankheit Referent*in) werden nach Einreichung des Formulars „Antrag auf Rückerstattung“ bereits entrichtete Zahlungen zurückerstattet.

6 Lizenzsystem

6.1 Erstaussstellung

Zur Beantragung einer Erstaussstellung ist das Dokument „*Antrag auf Lizenzausstellung*“ von der*dem Teilnehmer*in an den SBV zu übermitteln. Diesem sind folgende Nachweise (Kopie) beizufügen:

- **Berufliche Qualifikation** (Berufsurkunde bzw. Abschlusszeugnis z. B. bei Physiotherapeut*innen und Absolvent*innen Sportwissenschaft mit verkürzter Ausbildung)
- **Bestätigung eines Mitgliedsvereins des SBV über die Übungsleitertätigkeit**
- **Teilnahmebestätigung(en)** des/der besuchten Lehrgangs/Lehrgänge
- **Erste-Hilfe-Grundausbildung** (9 Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre)
- Einmalige Unterzeichnung und Vorlage des Formulars „**Ehrenkodex für Übungsleiter**“

Im Anschluss wird die jeweilige Lizenz vom SBV ausgestellt und grundsätzlich per E-Mail der*dem Teilnehmer*in sowie dem Mitgliedsverein übermittelt.

Hinweis: Der Prozess der Lizenzbeantragung setzt die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten und Weitergabe an den DOSB sowie den Landesportbund Sachsen e.V. (LSB) zur Bearbeitung der Förderanträge im Projekt Breitensportentwicklung voraus. Im Falle der Nichteinwilligung der Weitergabe kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden.

Der Verarbeitung der Daten durch den DOSB kann schriftlich gegenüber dem SBV an marina.balig@behindertensport-sachsen.de widersprochen werden. Der Verarbeitung der Daten durch den LSB kann schriftlich gegenüber dem LSB an datenschutz@sport-fuer-sachsen.de widersprochen werden.

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal vier Jahre. Ausnahme bildet die Lizenz „Innere Medizin“, welche eine maximale Gültigkeitsdauer von zwei Jahren aufweist. Das jeweilige Gültigkeitsdatum kann dem Lizenzdokument entnommen werden. Eine Gültigkeit der Lizenzen liegt für den gesamten Bereich des DBS vor.

6.2 Verlängerung

Der Vorgang der Lizenzverlängerung setzt eine Tätigkeit als Übungsleiter*in in einem Mitgliedsverein des SBV voraus. Innerhalb der Gültigkeitsdauer von vier bzw. zwei Jahren (Lizenz „Innere Medizin“) ist der Nachweis einer Fortbildung (mindestens 15 Lerneinheiten) zu erbringen.

NEU: Mindestens 8 der insgesamt 15 zur Verlängerung benötigten Lerneinheiten sind durch Fortbildungen des SBV oder eines anderen dem DBS zugehörigen Landesverbandes abzuleisten. Die Anerkennung externer Fortbildungen für die verbleibenden 7 Lerneinheiten obliegt dem SBV und ist vorab mit den zuständigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle abzuklären.

Die Verlängerung erfolgt ausgehend vom Ende der Gültigkeitsdauer bis zum Quartalsende des jeweiligen Jahres. Die Einreichung der Unterlagen zur Lizenzverlängerung kann direkt nach Abschluss der absolvierten 15 Lerneinheiten erfolgen. Die Ausstellung wird jedoch frühestens zu Beginn des Quartals des Ablaufdatums vorgenommen.

Beispiel – Lizenzverlängerung Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“ – Orthopädie:

Erstausstellung am	Gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung	Gültig bis
20.02.2018	19.02.2022	15.07.2019	ab 01.01.2022	31.03.2026

Für diesen Vorgang ist das Dokument „*Antrag auf Lizenzverlängerung*“ von der*dem Teilnehmer*in an den SBV zu übermitteln. Diesem sind folgende Nachweise in Kopie beizufügen:

- **Teilnahmebestätigung(en)** des/der besuchten Lehrgangs/ Lehrgänge
- **Bestätigung eines Mitgliedsvereins des SBV über die Übungsleitertätigkeit**

Im Anschluss wird die Lizenzverlängerung vom zuständigen Mitarbeiter des SBV ausgestellt und per E-Mail der*dem Teilnehmer*in übermittelt. Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. In diesem Fall sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Übungsleiter*innen ohne gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten dürfen und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist. Die Lizenzen sind zudem Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung (z. B. LSB) der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen. Verlängerungsversäumnisse nach Ablauf der Gültigkeit (Ausnahme Block 40 Innere Medizin) sind wie folgt geregelt:

- Fortbildung im **ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens **15 Lerneinheiten** um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im **zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens **30 Lerneinheiten** um zwei Jahre verlängert.
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von **mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit** und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Ungültig gewordene Lizenzen Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“ - Innere Medizin können wie folgt verlängert werden:

- Fortbildung in **den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens **15 Lerneinheiten** um ein 1 Jahr verlängert.
- Fortbildung ab dem **vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres** nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens **30 Lerneinheiten** um zwei Jahre verlängert.
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von **mehr als zwei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit** und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Hinweis: Die Erste-Hilfe-Ausbildung findet im Rahmen der Lizenzverlängerung Anerkennung. Für das Profil „Innere Medizin“ wird die Teilnahme an einer Fortbildung „Reanimation in Herzsportgruppen“ empfohlen.

6.3 Umzug

Der Umzug von Lizenzdatensätzen aus einem anderen Landesverband des DBS e.V. zum SBV ist schriftlich mittels „*Antrag auf Lizenzumzug*“ einzureichen. Dieser Vorgang kann separat oder im Rahmen der Lizenzverlängerung erfolgen. Die Umschreibung wird dem*der Lizenzinhaber*in per E-Mail zugestellt.

7 Kooperationslehrgänge

Für die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Lehrgänge liegt eine Kooperationsvereinbarung des SBV mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA) für das Lehrgangsjahr 2021 zu Grunde.

Nr. SBV	Nr. BSSA	Bezeichnung
	B21-ÜB09	Block 60 – Neurologie
	B21-ÜB08	Block 70 – Geistige Behinderung
A 80-11		Block 80 – Psychiatrie
	B21-ÜB04	Block 40 – Sonderlehrgang Innere Medizin für Physiotherapeut*innen
	B21-ÜB12	Block 60 – Sonderlehrgang Neurologie für Physiotherapeut*innen

Die Anmeldung für Lehrgänge in Sachsen-Anhalt erfolgt mittels Buchungsformular des BSSA. Dieses ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht an die Geschäftsstelle

des SBV zu richten. Die Weiterleitung mit Bestätigung der SBV-Vereinsmitgliedschaft an den BSSA übernimmt der SBV.

8 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus- und Fortbildungsangebote des SBV. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Teilnehmer*innenverhältnis ist der Ausbildungsort.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorgaben.

10 Formulare

Alle Formulare der Aus- und Fortbildung sind dem Ordner Dokumente der SBV-Homepage zu entnehmen.

- Prüfung von Vorqualifikationen
- Antrag auf Lizenzverlängerung
- Antrag auf Rückerstattung
- Antrag auf Lizenzausstellung
- Antrag auf Lizenzumzug
- Namens-/Anschriftenänderung
- Ehrenkodex für Übungsleiter
- Antrag auf Kostenübernahme
- Abmeldung

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz auf der SBV-Homepage unter der Rubrik „Datenschutzerklärung SBV“.